

Liebe Leserinnen und Leser

Früher war es eine «Journalisten-Krankheit», stets das Haar in der Suppe zu suchen, zwischen den Zeilen zu lesen und alles mit kritischem Blick zu hinterfragen. Doch angesichts der Weltlage scheint es zur Volksgewohnheit geworden zu sein, überall zuerst mal Hindernisse und Schwierigkeiten zu sehen, sich in einem fundamentalen Kampf gegen alle Widrigkeiten zu wähen, stets das Glas als halbleer, statt halbvoll zu betrachten.

Da lösen Schlagzeilen wie «Kirschessigfliege wütet bei Hochstammbäumen» der Aargauer Zeitung (7.7.22) sofort Alarm aus und man vergleicht die Situation augenblicklich mit dem Jahr 2014, als auch die Reben von diesem lästigen Insekt befallen wurden. Wir erinnern uns: Die Ernte mutierte damals zum mühsamen «chirurgischen Akt», jede Traube musste aufgeschnitten und auf befallene KEF-Nester geprüft werden. Die Erntehelfer kamen nicht vom Fleck, zudem war der Ertrag empfindlich geschmälert.

Und nun droht also eine Wiederholung. Tatsächlich sind die Anlagen für ein KEF-Jahr vorhanden, das Wetter war im Juni und zu Beginn des Juli feucht und warm. Dennoch gibt es zum Jahr 2014 wichtige Unterschiede: Damals erlebte die Schweiz gemäss MeteoSchweiz den sonnenärmsten Hochsommer seit Messbeginn. Die Temperaturen lagen 2.1 Grad unter der Norm. Dann kam ein überwarmer Herbst, das gefiel der KEF. Doch heuer erleben wir andere Phänomene: Nach einer heissen und trockenen Woche liegen mindestens noch zwei Hitzewochen vor uns, was der KEF wohl nicht gefällt. Ausserdem bleibt Regen Mangelware und manch einer fragt sich, wo das viele Wasser, das in letzter Zeit verdunstet ist, wieder herunter kommen wird? Und wenn, wie heftig...?

An dieser Stelle, so denke ich, ist aber auch mal ein Marschhalt angesagt! Die meisten Rebfelder präsentieren sich zurzeit so schön und gesund wie schon lange nicht, auch der Ertrag lässt auf vieles hoffen. Bleiben wir also positiv und optimistisch. Nach dem letzten Jahr hätten wir doch eine gute Ernte verdient, nicht?

Markus Matzner

Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau



Allgemein

Die letzten zwei Wochen waren sonnig und warm mit nur kurzen Niederschlagsintervallen, wenn überhaupt. Es wird erwartet, dass dieses Wetter für die nächste Woche anhält. Wenn es im Rebberg Mehltau gab, trocknete er in dieser Zeit wahrscheinlich aus. In den unbehandelten Parzellen in Wädenswil und auf der Halbinsel Au wurden gelegentlich Falscher Mehltau auf den Blättern und Trauben sowie ein Fall von Echem Mehltau beobachtet. Bereits kann man sich auf eine baldige Abschlussbehandlung (Ende Juli) und eine frühe Ernte vorbereiten. Der Start zur Lese wird für Anfang September erwartet. Es ist daher angezeigt, jetzt den Kontakt mit der Kellerei aufzunehmen sowie das Lesepersonal zu informieren, damit einem reibungslosen Wümmet nichts im Wege steht.

Entwicklungsstadium

Derzeit befinden sich die Reben in BBCH 79 (Ende des Traubenschlusses). In einigen Fällen, wie zum Beispiel beim Divico in Stäfa, beginnen die frühen Sorten weich zu werden und ihre Farbe zu verändern. Es wird erwartet, dass die späteren Sorten Ende Juli auch im BBCH 81 (Beginn der Reife) sein werden. Wir sind dem 10-Jahresdurchschnitt immer noch etwa 2 Wochen voraus.

Pflanzenschutz - Allgemein

Aktuelle Prognosen zu Krankheiten finden Sie auf www.agrometeo.ch und [RIMpro](#).

Bei Piwis kann in befallsfreien Anlagen ab jetzt auf weitere Pflanzenschutzbehandlungen gegen Falschen und Echten Mehltau verzichtet werden.

Die **Abschlussbehandlung** ist der Phänologie der Reben anzupassen. Das heisst, dass die letzte Behandlung bei Beginn Farbumschlag resp. Beginn Beerenreife (BBCH 81) zu erfolgen hat. **Wir erwarten, dass für die meisten Sorten und Lagen Ende Juli der letzte Behandlungstermin sein wird.** Bei sehr späten Sorten, die den Farbumschlag nicht vorher erreichen, ist die letzte Behandlung bis spätestens Mitte August vorzunehmen.

Pflanzenschutz - Krankheiten

Die Situation beim **Falschen Mehltau** ist insgesamt sehr positiv. Die Infektionsphase Ende Juni/Anfang Juli hat jedoch in manchen Anlagen zu sichtbarem **Befall an Geiztrieben** geführt. Mit dem Erreichen des Traubenschlusses und der anhaltend trockenen und heissen Witterung ist aber selbst in diesen Parzellen nicht mehr mit einer starken Ausbreitung auf die Trauben zu rechnen.

Traubeninfektionen durch **Echten Mehltau** sind bisher nur sehr vereinzelt beobachtet worden, ebenso Blattbefall. Ab jetzt ist in Anlagen ohne Befall stärkerer Traubenbefall kaum mehr zu erwarten, der Neuzuwachs bleibt aber anfällig und sollte geschützt werden.

Gegen **Botrytis** ist bei fäulnisanfälligen Sorten und Klonen vor dem Farbumschlag bzw. Weichwerden (BBCH 81) eine zweite Botrytisbehandlung in die Traubenzone sinnvoll. In vielen Fällen ist diese Behandlung aber nicht unbedingt notwendig, besonders, wenn die Laubarbeiten korrekt gemacht wurden und es sich um lockerbeerige Sorten/Klone handelt.

Vereinzelt kam es zu Befall mit **Schwarzfäule (Black rot)** an Blättern und Trauben, häufig an Piwi-Sorten oder in Bio-Parzellen. Um den Infektionsdruck zu senken, sind befallene Trauben und Blätter möglichst rasch aus den Anlagen zu entfernen. Weitere Infos unter: [Schwarzfäule \(Guignardia bidwellii\)](#)



Schadbild von Schwarzfäule an Blättern und Trauben. (Bilder: Michael Gölles)

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Echten Mehltau sollten bei anfälligen Sorten oder in Lagen mit hohem Druck (sichtbarer Befall oder hoher Vorjahresbefall) weiterhin teilsystemische Mittel eingesetzt werden. In allen anderen Anlagen ist Schwefel ausreichend. Verschiedene Wirkstoffgruppen gegen Echten Mehltau (SSH, SDHI und Strobilurine) haben auch eine gute Wirkung gegen Schwarzfäule.

Gegen Falschen Mehltau sind jetzt Kontaktmittel ausreichend. Wenn möglich (Echter Mehltau?), sollte die Behandlung noch hinausgezögert werden, vermutlich reicht eine letzte Behandlung dieses Jahr aus. In befallsfreien Anlagen mit geringem Risiko (Sorte, Lage, Pflegezustand) kann für die letzten Behandlungen auf biologischen Pflanzenschutz (siehe unten) zur Bekämpfung von Falschem und Echem Mehltau ausgewichen werden, um Rückstände von chem.-synth. PSM auf den Trauben zu reduzieren.

Botrytizide dürfen nur in die Traubenzone ausgebracht werden, daher ist eine separate Behandlung notwendig. Ausserdem ist unbedingt auf die Behandlungseinschränkungen gemäss [Liste PSM im Rebbaue](#) zu achten, jede Wirkstoffgruppe darf nur einmal eingesetzt werden. Wird ein Pflanzenschutzmittel aus der Gruppe der SDHI (Cantus, Filan) eingesetzt, sind auch die Behandlungen gegen Echten Mehltau mit Produkten aus derselben FRAC-Gruppe zu berücksichtigen.

Piwi-Sorten (BIO & ÖLN)

Behandlungen gegen Mehltaupilze sind nur in Anlagen mit Befall notwendig. Gegen Botrytis sollte bei anfälligen Sorten eine Behandlung mit biologischen Pflanzenschutzmitteln erfolgen.

Biologischer Anbau

Durch die hohen Temperaturen und Trockenheit in den vergangenen Tagen ist von einem geringen Sporulationsrisiko der teilweise vorhandenen Ölflecken an Geiztrieben und im Gipfellaub auszugehen. Auch die prognostizierte Wetterlage der kommenden Tage mindert das Risiko einer Sekundärinfektion durch den Falschen Mehltau. Vor dem nächsten Niederschlag sollte dennoch in Parzellen mit vorhandenen Ölflecken eine Behandlung durchgeführt werden.

Es gilt zu berücksichtigen, dass das Infektionsrisiko durch den Echten Mehltau nach wie vor für den Neuzuwachs und für Geiztriebe hoch ist. Mögliche Behandlungen sind nach diesem zu richten.

Angepasst an den Gesundheitszustand und an die Entwicklung der Trauben, ist eine Behandlung mit Kupfer 150 bis 250 g/ha sowie Schwefel und/oder Kaliumbicarbonat, je nach Produkt zwischen 3 und 5 kg/ha (Vitsan, Amicarb oder Ghekkö), durchzuführen.

Bei fortsetzender Behandlung mit Tonerdepräparaten (Myco-Sin, Agrolem) 8 kg/ha + 3-4 kg/ha Schwefel ausbringen. Anleitungen für den Umgang mit diesen Produkten kann den technischen Merkblättern entnommen werden (Myco-Sin, Agrolem).

Es ist auf eine ausreichende Wasseraufwandsmenge und mögliche Verbrennungen aufgrund der heissen Wetterlage zu achten.

Spezialpreis für SZOW-AbonentInnen

Digitale Kompetenz
Werden Sie fit für die digitale Zukunft!

Die neuen und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen 2-tägigen Workshops starten im September 2022.

Zusätzliche Daten im November 22 /Januar 23!

Auskunft:
Evelyne Beyeler
+41 (0) 76 830 88 21
(jeweils morgens)

Infos und Anmeldung:
info@szow.ch
Homepage SZOW:
[Direktlink](#)

Pflanzenschutz - Schädlinge

Der Flug des bekreuzten **Traubenwicklers** hält noch an, allerdings auf mässigem Niveau.

In letzter Zeit wurde lokal von Schäden durch **Feldmäuse** berichtet. Wo diese Probleme bereiten, sollte die Begrünung kurzgehalten werden. Eine weitere Möglichkeit, um die Gangsysteme zu stören, wäre eine oberflächige Bodenbearbeitung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es zu einer N-Freisetzung kommt, was wiederum das Risiko für Botrytis erhöht.

Hinweise zu Symptomen, Schadschwellen und Bekämpfungsmöglichkeiten finden Sie in den [Pflanzenschutzempfehlungen für den Rebbau 2021/2022](#).

Pflegehinweise

Bei der **Bodenpflege** sollte darauf geachtet werden, die vorhandenen Wasserreserven zu schonen. Zu häufiges und niedriges Mulchen führt zu hohen Verdunstungsverlusten. Wo möglich kann stattdessen gewalzt werden. **Neu- oder Jungpflanzungen** sind, wenn nötig, zu bewässern, damit das Wachstum nicht eingestellt wird. Hochstammreben gelten als anfälliger gegenüber Trockenstress. Beim Bewässern ist eine wassersparende Methode, z.B. Tropfbewässerung, einzusetzen.

Die **Stiellähme** ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazu gehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Häufig zeigt sich die Stiellähme bei hohem Ertrag oder nassen Böden während der Reifephase. Als direkte Bekämpfung empfiehlt sich die zweimalige Applikation von Magnesium (Bittersalz) beim Weichwerden in einem Intervall von 10 Tagen (16-20 kg pro Hektar in 600 Liter Wasser). Wichtig: Nicht mit Pflanzenschutzmitteln mischen! Auch das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der Traubenwelke und der Stiellähme.

Im aktuellen Stadium sind die Trauben anfällig gegenüber **Sonnenbrand**. Ein plötzliches Exponieren der Trauben ist daher zu vermeiden, besonders auf der Sonnen-Seite (West). In Parzellen, in welchen die Laubarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten, sollte zugewartet werden, bis der Farbumschlag weitgehend abgeschlossen ist.

Die **Ertragsregulierung** sollte möglichst vor dem Farbumschlag abgeschlossen sein, v. a. wegen der Kirschessigfliege. Je nach Ertrag und Strategie ist es sinnvoll, ganze Trauben, Traubenspitzen oder Schultern zu entfernen.

Ist die Einsaat einer **Winterbegrünung** geplant, so ist diese, sofern es der Bodenzustand zulässt, in den kommenden Tagen durchzuführen. Wichtig ist es, auf eine flache Bodenbearbeitung von maximal 5-10 cm zu achten.

Um jetzt einen Befall der Reben mit **Schwarzholz** zu vermeiden, ist es wichtig, Brennnesseln stehen zu lassen. Die Brennnesseln können dann ab Herbst wieder gemäht werden.

Die Bekämpfung von **Neophyten (einjähriges Berufkraut, Goldrute)** ist bei Auftreten derselben fortzusetzen. Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrlichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt entsorgt werden.

Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475

Massnahmen für sauberes Wasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft

Das Verordnungspaket zur Parlamentarischen Initiative 19.475 (Pa. Iv.) konkretisiert die Massnahmen zur Gesetzesänderungen in verschiedenen Verordnungen. Betroffen sind in einem ersten Schritt die Direktzahlungsverordnung (DZV), die Verordnung über die Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) und die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Der Bundesrat hat am 13. April 2022 über das Verordnungspaket zur Pa. Iv. entschieden. Die meisten Verordnungsänderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Rahmen der Umsetzung der Pa. Iv. wird ein aktiver Beitrag der Branche zur Zielerreichung erwartet. Um die Ziele zum Absenkpfad zu erreichen, stehen den Landwirtschaftsbetrieben zudem verschiedene Massnahmen offen, die mit Direktzahlungsbeiträgen gefördert werden. Ergänzend soll auch das Potential bei der Umsetzung der guten landwirtschaftlichen Praxis ausgeschöpft werden. (Quelle: Agridea, 2022)

[Verordnungspaket zur Pa. Iv. 19.475 - Agridea Faktenblätter](#)

Diverses

Önologietagung 2022

Das Weinbauzentrum Wädenswil und Agroscope führen am Mittwoch, 31.08.2022, die **Önologietagung 2022** durch. Das detaillierte Programm sowie die Anmeldung finden sich auf der [Webseite des Weinbauzentrums](#). Anmeldeschluss ist neu der 17. August 2022, die Platzzahl ist beschränkt.

ERFA 2022 im Kanton Zürich

Der Erfahrungsaustausch findet am 22.08.2022 auf dem Weingut Besson-Strasser statt. Präsentation vom Projekt BIOVIPRO und informativer Austausch zum Thema "regenerativer Weinbau". Anmeldung und weitere Informationen über

<https://www.bioaktuell.ch/aktuell/agenda/termin/erfa-2022-im-zuercher-weinland>

Informationen aus SH • TG • ZH

Vorzeitiges Mähen in Reben mit natürlicher Artenvielfalt (Code 717)

Aufgrund des anhaltenden Wassermangels haben sich einzelne Winzer bei der Fachstelle für einen vorzeitigen Verzicht auf das alternierende Mähen in Reben mit natürlicher Artenvielfalt (Code 717) gemeldet. Ob das Mulchen den ohnehin allgemein vorherrschenden Wassermangel entschärft, bleibt allerdings fraglich. Ein tiefes Entfernen der Grasnarbe erhöht eher die Bodentemperatur und kann damit zu einer zusätzlichen Austrocknung führen. Grundsätzlich gilt die Regelung für Reben der natürlichen Artenvielfalt, dass bei Beginn des Farbumschlags das Mähen in jeder Fahrgasse möglich ist. Nach einer Umfrage bei den Meldestellen und Rebberatern ist bei frühen Sorten der Farbumschlag bereits erkennbar. Beim Blauburgunder kann der

Farbumschlag bis Ende Juli erwartete werden. Damit ist das Mulchen in jeder Fahrgasse grundsätzlich ab Ende Juli möglich.

Hinweis: Gemäss Art. 106 "Höhere Gewalt" der Direktzahlungsverordnung kann der Kanton u.a. bei ausserordentlichen meteorologischen Vorkommnissen wie Starkniederschläge, Dürre, Hagel etc auf die Kürzung oder Verweigerung der Beiträge verzichten. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die zuständige kantonale Stelle für Direktzahlungen.

Fach- und Praxistag Weinbau in Wülflingen

Bei dem vom Branchenverband Zürcher Wein und der Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH organisierten Fach- und Praxistag stehen die neuen Produktionssystembeiträge im Rebbau im Fokus.

Ort und Zeit: 18. August 2022, 14.00 Uhr, Strickhof Wülflingen

Kosten: 20 Franken für Verpflegung und Getränke

[Anmeldung Fach- und Praxistag Strickhof](#)

Einladung Rebbegehung in in Benken ZH vom 21. Juli 2022, 17:00 Uhr

Details siehe: <https://sh.ch/CMS/get/file/06024128-c6f1-4f88-8589-f2643bdo8589>

Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2022](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 3. August 2022.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau (SZOW), 8820 Wädenswil, info@szow.ch
Erscheinungsweise	Feb. bis Dez. alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)